

17689-3

Bibliothek
Hochschule für Welthandel
17.689-B
EX 1 SS. 1962



VORLESUNGS- VERZEICHNIS

SOMMERSEMESTER

1962

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

SOMMERSEMESTER 1962



UB-WU WIEN



+J350400202

17.689-B/

SS. 1962 Ex. 1

Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.



Druck: Heymann & Jahn, Wien XV

Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, IX., Hörlgasse 3.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. Prof. DDr. Richard Kerschagl.
Prorektor: o. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl.

Ausschüsse:

Disziplinarkommission:

Ein Vorsitzender,
ein Stellvertreter des Vorsitzenden,
drei Mitglieder des Lehrkörpers als Beisitzer,
drei Vertreter der Hochschülerschaft als Beisitzer.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

- Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M. (†).
- Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein (†).
- Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.
- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (29. Mai 1948), emer. o. Professor.
- Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.
- Le Coultre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), emeritierter Professor, Honorarprofessor der Universität Heidelberg.
- Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Präsident der Vereinigung österreichischer Industrieller, Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik A. G.
- Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.
- Ioham Josef, Dr. jur., Dr. med. et Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein (†).
- Rößle Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes (†).

Ehrensoren.

Bock Fritz, Dr., Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.
Dworak Franz G., Präsident, Nationalrat, Kommerzialrat.
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm. (†).
Kink Martin, Dr., Präsident.
Margarétha Eugen, Dr., Präsident, Minister a. D.

Ehrenbürger.

Edlinger Alfred, Präsident, Kommerzialrat (†).
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm. (†).
Friesz Arnold, Kommerzialrat.
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil. (†).
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.
Hitschfeld Alois, Generaldirektor.
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).
Joham Josef, Dr., DDr. h. c., Generaldirektor (†).
John Emeran, Prokurist i. R.
John Wenzel, Direktor i. R. (†).
Ketterer Josef, Dr., Direktor.
Klette Karl, Regierungsrat i. R. (†).
Koch Alois, Dr. der Handelswissenschaften, Professor (†).
Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Dr. h. c., Präsident der Vereinigung österreichischer Industrieller, Generaldirektor.
Miksch Erich, Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein.
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.
Oberegger Josef, Bergrat Dr. mont. h. c., Dipl.-Ing., Generaldirektor.
Plichta Georg, Dipl. Ing., Generaldirektor.
Reichert Otto, Generaldirektor, Kommerzialrat.
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen, außerordentlichen und emeritierten Professoren, die mit der Vertretung einer Lehrkanzel betraut sind (§ 24 des HOG) und den Dozentenvertretern. Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. Professor.

Prorektor:

Grünsteidl Edmund, Dr. phil., o. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Präsident der Österreichischen Unesco-Kommission, Mitglied der Kgl. Spanischen Akademie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission, Mitglied des Akademischen Rates (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49, 1960/61, 1961/62).

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Betriebslehre, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand des Institutes für politische Ökonomie, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).

Wirl Julius, Dr. phil. (21. Jänner 1956), emer. mit 30. September 1959, für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, mit der Leitung des Institutes für englische Sprache weiterhin betraut, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten (Rektor: Studienjahre 1956/57, 1957/58).

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (11. Februar 1956), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen sowie Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Gastprofessor an der Technischen Hochschule, Wien, Mitglied der Staatsprüfungskommission für Maschinenbau an der Technischen Hochschule, Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (10. Februar 1958), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenwirtschaftslehre, Vortragender am Lehrgang für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für den mittleren technischen Dienst (Rektor: Studienjahr 1958/59, 1959/60).

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (10. Februar 1958), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Vorstand des Institutes für Bankbetriebslehre, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Scheidl Leopold, Dr. phil. (21. Oktober 1958), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Geographischen Institutes, Vortragender des Lehrganges für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Kalusis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1960), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

B) Außerordentliche Professoren.

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (19. Dezember 1946), mit dem Titel eines ordentlichen Professors (15. September 1959), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Skowronnek Karl, Dr. phil. (21. Dezember 1953), mit dem Titel eines ordentlichen Professors (18. Juni 1960), für Werbewissenschaft und Marktforschung, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Leiter des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission.

Borodajkewycz Taras, Dr. phil. (19. März 1955), für Wirtschaftsgeschichte, a. o. Universitätsprofessor a. D., Archivrat a. D., Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Strzygowski Walter, Dr. phil. (15. November 1955), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Raumordnung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Hruschka Erich, Dkfm., mit dem Titel eines o. Prof. (23. Jänner 1962), für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe, Vorstand des Institutes für Betriebswirtschaftslehre, des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.

Rabuse Georg, Dr. phil. (19. September 1958), für Romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für Romanische Sprachen, Diplombdolmetsch, Diplom der Universität Paris, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Kafka Gustav, Dr. jur. (23. Oktober 1961), für öffentliches Recht, Vorstand des Institutes für öffentliches Recht.

C) Professoren im Ruhestande.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. und Dr. rer. pol. h. c. (1. Oktober 1926), emer. Prof. für Betriebswirtschaftslehre, wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53, 1955/56).

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), emer. o. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

D) Vertreter der Dozenten:

Rungaldier Rudolf, Dr. phil., Hd., tit. a. o. Professor.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

A) Honorarprofessoren.

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., emer. o. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Vizepräsident des Verfassungsgesichtshofes a. D. (derzeit beurlaubt).

B) Hochschuldozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor a. D. der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Kröll Michael, Dr. jur. (31. Juli 1956), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

Rungaldier Rudolf, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie (im Sommersemester 1962 beurlaubt).

c) Sonstige:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für Betriebswirtschaftslehre des Fremdenverkehrs, Direktor der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, Leiter der Abteilung Verkehrspolitik und Fremdenverkehrspolitik in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien.

Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (24. Februar 1961), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für industrielle Betriebslehre.

Brusatti Alois, Dr. phil. (17. April 1961), für Wirtschaftsgeschichte, Assistent am Institut für Wirtschaftsgeschichte.

Frauentorfer Sigmund, Dipl.-Landwirt, Dr. agrar., M. A. (University of Illinois, USA.) (23. April 1956), für Agrarpolitik, Hochschuldozent an der Hochschule für Bodenkultur (mit dem Titel eines a. o. Professors).

Hannak Karl, Dr. jur. (9. März 1959), für Privatrecht, Assistent am Institut für Rechtswissenschaft.

Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil. (8. März 1960), für englische Sprachwissenschaft, Assistent am Institut für englische Sprache und Kultur.

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Obersensatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (17. April 1961), für Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsprüfer.

Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (30. November 1960), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre (derzeit beurlaubt).

Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht, Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommissionen für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungssenates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (29. Juli 1960), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Transportwirtschaft.

Malaniuk Wilhelm, Dr. jur. (6. März 1957), für Wirtschaftsstrafrecht, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission, der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Strafrechtskommission.

Matznetter Josef, Dr. phil. (4. Februar 1957), für Geographie, st. Hochschulassistent am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission.

Mayer Leopold jun., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur. (11. Oktober 1961), für Kaufmännisches Recht unter Berücksichtigung des Insolvenzrechtes, Rechtsanwalt und Chef-Syndikus der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft.

Schinnerer Erich, Dr. jur. für Kaufmännisches Recht mit besonderer Berücksichtigung des Bankrechtes (3. Jänner 1962) (im Sommersemester 1962 beurlaubt).

Stanzl Gustav, Dr. jur. und Dr. der Handelswissenschaften (5. März 1953; Universität Graz: 7. November 1949), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes und des Patentgerichtshofes, Universitätsdozent (mit dem Titel eines a. o. Universitätsprofessors) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien, Mitglied des Direktionsrats des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (22. Februar 1956), für Theoretische Nationalökonomie, st. Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (23. August 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Thumb Norbert, Dipl.-Ingenieur, Dr. phil. (13. Februar 1956), für Arbeitskunde und Berufseignungsforschung, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde Wien III.

Weiss Georg, Dr. jur. (10. April 1951), Rechtsanwalt, für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

Winkler Erhart, Dr. phil. (22. November 1959), für Wirtschaftsgeographie, Hochschulassistent am Geographischen Institut.

C) Lehrbeauftragte und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Arnberger Erik, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Rat des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

Eberl Walter, Dr. phil., für Statistik, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule in Wien.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gablenz Ludwig, Professor, für Stenographie, Lektor für Kurzschrift an der Universität Wien, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beideter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien.

Gabriel Alfons, Dr. med., Professor, für Wirtschaftsgeographie (im Sommersemester 1962 beurlaubt).

Hirschberg Walter, Dr. phil., für Geographie, Universitätsdozent an der Universität Wien, Lehrbeauftragter für wirtschaftliche Völkerkunde am Geographischen Institut.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

- Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Direktor am Bundesrealgymnasium Wien XX, Leiter der Sozialakademie.
- Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.
- Kristinus Fridolin, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Organisation des Versicherungsbetriebes, Direktor-Stellvertreter der Internationalen Unfall- und Schadensversicherungsanstalt, Wien.
- Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Oberstudienrat, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.
- Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftsrevision, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, Fachverbandssekretär des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.
- Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, gemeinsamer Direktor der Prüfungskommissionen des kaufmännischen Bildungswesens, Officier d'Académie.
- Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnwirtschaftslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen, Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.
- Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Generaldirektor der Girozentrale der Österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien.
- Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre, Direktor der Handelsakademie und Handelsschule Mödling.
- Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.
- Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Schulhygiene und Fremdenverkehrshygiene, Direktor des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes, ständig beideter gerichtl. Sachverständiger für Arbeitsmedizin und Hygiene.
- Vogelsinger Ernst, Dipl.-Hdl., Dr. der Handelswissenschaften, für praktische Lehrübungen und Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten.
- Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat a. D.
- Wirth Friedrich, Hofrat, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten und Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten, Hofrat, Landesschulinspektor für das kaufmännische Bildungswesen in Wien, Direktor-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten und der Prüfungskommission für das Lehramt an kaufmännischen Berufsschulen.
- Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Handelsschule I der Wiener Kaufmannschaft.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

- Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).
- Emich Isolde, Dr. phil., für englische Stenographie, Lektor am Dolmetsch-Institut der Universität Wien (englische und französische Stenographie), Mittelschulprofessor i. R. (im Sommersemester 1962 beurlaubt).
- Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XIX, Lektor am Institut für Leibeserziehung an der Universität Wien.

- Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beideter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank, Präsident der Österr.-ungar. Gesellschaft (1934), Mitglied der Prüfungskommission für Volks- und Hauptschulen.
- Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.
- Kowindl Karl, Dr. phil., für Deutsch für Nichtdeutschsprachige, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht, Direktor-Stellvertreter und Fachprüfer der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten und für das Lehramt an kaufmännischen Berufsschulen, Fachprüfer für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben an mittleren Lehranstalten sowie für Stenotypie in Wien.
- Krotkoff Boris, für russische Sprache, Professor, Lektor an der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beideter Gerichtsdolmetsch.
- Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Münster Victor, Dr. phil., Oberstudienrat, für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.
- Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beideter Gerichtsdolmetsch.
- Schmid Dr. Alfred, Dr. phil., Fachinspektor für den slawischen Sprachunterricht, für Wirtschaft in der Sowjetunion.
- Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beideter Gerichtsdolmetsch, Direktor der Grau-, Temper- und Stahlgießereien M. Schmid & Söhne.
- Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beideter Gerichtsdolmetsch.
- Zahligen Walter, für spanische Sprache, Oberstudienrat, Professor am Lycée Français Wien IX.

III. Hochschulassistenten.

a) Ständige:

- Matznetter Josef, Dr. phil., Hochschuldozent, am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.
- Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

b) Nicht ständige:

- Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Bröll Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.
- Brusatti Alois, Dr. phil., Hochschuldozent, am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
- Engelich Rudolf, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Hannak Karl, Dr. jur., Hochschuldozent, am Institut für Rechtswissenschaft.
- Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., Hochschuldozent, am Institut für englische Sprache und Kultur.
- Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., Dr. der technischen Wissenschaften, am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.
- Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Fremdenverkehr (derzeit beurlaubt).
- Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Transportwirtschaft.

Peter Herbert, Dr. phil., Diplomdolmetsch und Übersetzer, am Institut für Romanische Sprachen.
 Sertl Walter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.
 Swoboda Peter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Organisation und Revisionswesen.
 Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Welthandelslehre.
 Vodrazka Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
 Winkler Erhart, Dr. phil., Hochschuldozent, am Geographischen Institut.
 Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Czempirek Nikolaus, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
 Hausmaninger Hiltraud, cand. merc., am Institut für Romanische Sprachen.
 Kirnbauer Ingrid, Dkfm., am Institut für englische Sprache und Kultur.
 Klebel Burkhard, Dkfm., am Institut für politische Ökonomie.
 Kyrer Alfred, Dkfm., am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
 Plank Erwin, Dkfm., am Institut für Fremdenverkehr (Ersatzkraft für Hochschuldozent Dkfm. Dr. Kulhavy).
 Ritter Wigand, Dkfm., am Institut für Raumordnung.
 Schneider Wilfried, Dkfm., am Institut für Wirtschaftspädagogik.
 Seicht Gerhard, Dkfm., an der Lehrkanzel für Organisation und Revisionswesen.
 Sochor Rudolf, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
 Swoboda Friedrich, Dkfm., am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
 Weyrich Günther, Dkfm., am Institut für Warenhandelsbetrieb.

Lehrpersonen in Hochschulkursen.

Im Sommersemester 1962 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent.
 Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., Hochschuldozent, Hochschulassistent am Institut für englische Sprache und Kultur.
 Münster Victor, Dr. phil., Lektor.
 Ronge A., Vorstand des Österreichischen Verkehrsbüros.
 Skowronnek Karl, Dr. phil., tit. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
 Winkler Erhart, Dr. phil., Hochschuldozent, Hochschulassistent am Geographischen Institut.

Im Sommersemester 1962 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Werbung und Verkauf:

Ernst Karl, Dkfm., Kommerzialrat.
 Friedl Gerhard, Dr. jur., Richter im Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofes.

Haider Manfred, Dr. phil. und Dr. med., Assistent am Hygiene-Institut der Universität Wien.
 Hannak Karl, Dr. jur., Hochschuldozent, Hochschulassistent am Institut für Rechtswissenschaft.
 Martinides Leonidas, Kommerzialrat, Chefredakteur.
 Pristov Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Direktor.
 Skowronnek Karl, Dr. phil., tit. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
 Swoboda Friedrich, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
 Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent am Institut für Welthandelslehre.
 Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.

Im Sommersemester 1962 fungieren folgende Herren in Aufbaustudium aus öffentlichem Recht für Diplomkaufleute:

Kafka Gustav, Dr. jur., a. o. Professor für öffentliches Recht an der Hochschule für Welthandel.
 Kohl Friedrich, Dr. jur., Sektionsrat.
 Lager Anton, Dr. jur., Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommission für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungssenates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.
 Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Direktor der Bibliothek.
 Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Klasse.

Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Ober-Administrationsrat, Direktor der Rektoratskanzlei.
 Harold Margarete, Amtsoberrevident, Stellvertreter des Direktors der Rektoratskanzlei.

Buchhaltung.

Hötschl Anton, Quästursoberrevident.

Quästur.

Wolf Emilie, Fachinspektor.

HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

1953 — 1961

		WS 53/54	SS 1954	WS 54/55	SS 1955	WS 55/56	SS 1956	WS 56/57	SS 1957	WS 57/58	SS 1958	WS 58/59	SS 1959	WS 59/60	SS 1960	WS 60/61	SS 1961	
Gesamtzahl der Hörer		1758	1621	2057	1847	2107	1874	2179	2012	2671	2495	2989	2730	3239	2984	3717	3369	
ordentliche Hörer	männl.	1270	1170	1415	1277	1465	1328	1495	1400	1825	1704	2003	1861	2168	2064	2542	2359	
	weibl.	258	252	359	323	389	352	409	380	539	517	642	579	708	648	759	704	
außerordentliche Hörer	männl.	176	157	216	192	197	147	202	159	234	216	246	207	263	185	270	199	
	weibl.	54	42	67	55	55	47	73	73	73	58	98	83	100	87	146	107	
Österreicher	männl.	1394	1279	1560	1403	1574	1378	1545	1346	1737	1557	1863	1708	2104	1977	2527	2558	
	weibl.	309	290	413	371	437	385	462	424	564	526	679	614	764	699	878	811	
Ausländer	männl.	52	48	71	66	89	97	152	213	322	363	386	360	327	272	285	266	
	weibl.	3	4	13	7	7	14	20	29	48	49	61	48	44	36	27	28	
I. Staatsprüfung	bestanden	männl.	292		316		226		237		260		330		340		339	
		weibl.	54		63		69		66		58		95		114		115	
	nicht bestanden	männl.	115		105		77		78		96		86		123		146	
		weibl.	16		26		25		27		22		31		46		48	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	91		109		98		99		100		101		146		162	
		weibl.	21		21		25		25		22		34		38		45	

II. Staatsprüfung	bestanden	männl.	173	166	222	217	211	212	224	271							
		weibl.	46	41	43	53	55	38	63	95							
	nicht bestanden	männl.	50	64	83	94	78	82	87	94							
		weibl.	13	10	17	19	23	25	30	41							
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	9	68	94	106	29	128	108	148								
	weibl.	1	9	12	20	0	20	29	41								
III. Staatsprüfung	bestanden	männl.	166	212	196	223	224	198	208	253							
		weibl.	57	36	43	56	44	45	58	74							
	nicht bestanden	männl.	50	58	45	86	62	42	81	64							
		weibl.	9	4	11	20	16	14	12	21							
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	14	34	67	67	28	70	78	66								
	weibl.	5	2	14	15	14	10	18	37								
Diplomierungen	männl.	170	176	183	215	207	199	207	253								
	weibl.	55	37	36	55	54	45	53	76								
Dissertationen (bis 15. VII. 1959)*	eingereicht	59	55	67	80	114	130 *)	162	99								
	approbiert	40	51	48	71	99	103 *)	154	96								
I. Rigorosum	bestanden	männl.	39	38 + 2	50	51	91	107	139	116							
		weibl.	2	7	4	11	17	7	11	6							
	nicht bestanden	männl.	7	7 + 1	8	8	10	31	40	37							
		weibl.	2	3	1	1	1	1	2	3							
II. Rigorosum	bestanden	männl.	36	41 + 1	43	45	89	87	127	103							
		weibl.	4	6	5	4	16	9	8	14							
	nicht bestanden	männl.	2	2	4	5	1	22	42	23							
		weibl.	4	—	2	1	2	1	3	9							
Promotionen	männl.	37	39	32	60	89	89	124	108								
	weibl.	5	7	3	7	15	10	8	9								
Befreiungen		330	304	364	323	365	337	335	272	495	432	356	313	661	307	264	275
Gleichstellungen		45	45	72	73	94	77	145	228	218	175	381	314	335	134	161	150

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

SOMMERSEMESTER 1962

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

α) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.	Dozent
1	1/4	Bouffier
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Mo. 9—11, Aud. max.	
2	4/6	Illetschko
	Unternehmenstheorie II 2-std., Mi. 10—12, Hs. 1	
3	2	Krasensky
	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II 2-std., Mo. 9—11, Hs. 13	
—	4/8	Kalussis
	Betriebswirtschaftliche Absatzlehre II und Absatzpolitik 2-std. (siehe Nr. 84)	
4	1/2	Behrens
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 9—11, Hs. 7	
—	4/8	Behrens
	Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Warenhandel 2-std. (siehe Nr. 48a)	
5	4/6	Theuer
	Betriebliche Wettbewerbspolitik II 1-std., Mo. 11—12, Hs. 7	
6	1/4	Bratschitsch
	Übungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I 2-std., Do. 14—16, Hs. 14	
7	3/8	Rois
	Die Genossenschaft als Unternehmungsform 1-std., Di. 11—12, Hs. 12	

b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

8	1/4	Bouffier
	Kostenlehre, II. Teil 2-std., Do. 8—10, Aud. max.	

Nr.	Sem.	Dozent
9	2/3	Bouffier Bratschitsch Vodrazka
	Übungen zur Kostenrechnung, I. Teil 2-std., Mo. 11—13, Bratschitsch Aud. max., Vodrazka (parallel) Hs. 1	
—	4/6	Illetschko
	Unternehmenstheorie II 2-std. (siehe Nr. 2)	
10	5/6	Illetschko
	Planung und Programmierung II 1-std., Do. 10—11, Hs. 7	
11	4	Illetschko N. N.
	Jahres- und Sonderbilanzen II 2-std., Mo. 9—11, Hs. 1	
12	3/4	Illetschko Lechner Swoboda P.
	Übungen aus Abschlußtechnik 2-std., Do. 8—10, Lechner Hs. 1, Swoboda P. Hs. 9	
13	5/6	Illetschko Swoboda P.
	Übungen zu Planung und Programmierung II 2-std., Mi. 15—17, Hs. 1	
14	4/6	Illetschko Swoboda P.
	Moderne Abrechnungstechnik II (Vorführungen) 1-std., Di. 16—17, Hs. 2	
15	1/3	Krasensky
	Wirtschaftliches Rechnen II 1-std., Fr. 15—16, Aud. max.	
16	1/3	Krasensky Fischer
	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen II 2-std., Fr. 16—18, Aud. max.	
17	1/3	Krasensky
	Finanzmathematik mit Übungen II 2-std., Do. 10—12, Aud. max.	
18	4/6	Kalussis
	Grundlagen des Betriebsvergleichs 1-std., Mo. 8—9, Hs. 14	
19	4/6	Kalussis
	Finanzierung und Planung 1-std., Mo. 9—10, Hs. 14	
20	4/6	Kalussis Zdrachal
	Übungen zu Finanzierung und Planung 1-std., Mo. 10—11, Hs. 14	
21	5/8	N. N.
	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 2-std., Mo. 10—12, Hs. 2	
22	3/4	Janda
	Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen 2-std., Fr. 18—20, Hs. 4	
23	2	Lechner Swoboda P.
	Praktikum der betrieblichen Verrechnung II 3-std., Di. 14—16 und Mi. 9—10, Lechner Aud. max., Swoboda (parallel) Hs. 1	

Nr.	Sem.		Dozent
24	4	Kostenverläufe 2-std., Mo. 14—16, Aud. max.	Lechner
25	1/2	Einführung in die betriebswirtschaftliche Statistik II 2-std., Do. 18 ³⁰ —20, Aud. max., pünktlich	Eberl
c) Allgemeine Verkehrslehre.			
26	1/2	Schriftverkehr II 1-std., Fr. 8—9, Aud. max.	Kalussis
27	1/4	Einführung in die betriebswirtschaftliche Verkehrslehre II 1-std., Mi. 8—9, Aud. max.	Kalussis
28	1/2	Übungen zu Schriftverkehr II 2std., Fr. 9—11, Hs. 1	{ Kalussis Zdrachal
29	1/3	Übungen zu Vertragstechnik II 1-std., Fr. 12—12 ⁴⁵ , Aud. max., pünktlich	{ Kalussis Zdrachal
30	1/2	Übungen zu Schriftverkehr II 2-std., Fr. 9—11, Aud. max.	Theuer
31	2/4	Vertragstechnik II (Kreditverkehr) 1-std., Fr. 11—12, Aud. max.	Theuer
d) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie und Gewerbe			
a) Industrie			
32	4/5	Die Funktionen des Industriebetriebes 1-std., Di. 9—10, Hs. 7	Bouffier
33	5/6	Die Struktur des Industriebetriebes II. Teil 1-std., Di. 10—11, Hs. 7	Bouffier
34	4/8	Seminar für Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 18—20, Hs. 7	Bouffier
—	4/6	Seminar für Industriebetriebslehre mit Exkursionen (unentgeltlich), Zeit nach Vereinbarung	{ Bouffier Grünsteidl
35	4/6	Industrielles Rechnungswesen mit Übungen I 2-std., Mo. 15 ³⁰ —17, Hs. 7, pünktlich	{ Bouffier Vodrazka
36	5/6	Übungen zur Kennzifferauswertung im Industriebetrieb 1-std. (14-tägl. 2-std.), Do. 10—12, Hs. 9	{ Bouffier Vodrazka

Nr.	Sem.		Dozent
—	4/8	Grundlagen der Automation 1-std. (siehe Nr. 150)	Grünsteidl
37	5/6	Bilanzanalyse im Industriebetrieb mit Übungen 1-std. (14-tägl. 2-std.), Do. 8—10, Hs. 7	Bratschitsch
38	5/6	Der Markenartikel 1-std. (14-tägl. 2-std.), Do. 8—10, Hs. 7	Bratschitsch
39	6/8	Plankostenrechnung 2-std., Mo. 14—15 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	Mayer jun.
40	4	Der Mensch im Industriebetrieb 2-std., Di. 14 ³⁰ —16, Hs. 2, pünktlich	Thumb
41	6	Organisation im Industriebetrieb 2-std., Di. 13—14 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich	Thumb
—	1/8	Arbeits- und Betriebshygiene 2-std. (siehe Nr. 159)	Vering
b) Gewerbe			
—	3/8	Gewerbepolitisches Kolloquium (Das Gewerbe in Wissenschaft und Praxis) (unentgeltlich), nach Ankündigung am Schwarzen Brett	{ Heinrich W. Grünsteidl Hruschka
42	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std., Di. 18—20, Hs. 6	Hruschka
43	3/8	Die betriebswirtschaftliche Struktur der Gewerbebetriebe und Sonderfragen der Gewerbeförderung 1-std., Do. 11—12, Hs. 2	Hruschka
44	3/8	Analyse von Klein- und Mittelbetrieben zur Verlustquellenbeseitigung 2-std., Di. und Do. 10—11, Hs. 2	Hruschka
45	3/8	Übungen zur Analyse von Klein- und Mittelbetrieben 1-std., Do. 12—13, Hs. 2	{ Hruschka Sertl
46	3/8	Praktische Fälle aus der gewerblichen Kostenrechnung 1-std., Di. 11—12, Hs. 2	{ Hruschka Sertl
2. Warenhandel			
—	4/6	Grundlagen des Betriebsvergleichs 1-std. (siehe Nr. 18)	Kalussis
—	4/6	Finanzierung und Planung 1-std. (siehe Nr. 19)	Kalussis

Nr.	Sem.	Dozent	
—	4/6	Übungen zu Finanzierung und Planung 1-std. (siehe Nr. 20)	{ Kalussis Zdrachal
47	4/6	Betriebswirtschaftslehre des Warenhandels 2-std., Mi. 9 — 11, Hs. 14	Behrens
48	4/6	Der Außenhandelsbetrieb 1-std., Mo. 12 — 13, Hs. 7	Behrens
48a	4/8	Seminar für allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Warenhandel 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 14	Behrens
49	5/6	Kennzahlenauswertung im Einzelhandelsbetrieb 2-std., Do. 16 — 18, Hs. 14	Bratschitsch
—	4/6	Vertriebsmethoden und Betriebsformen im Einzelhandel 2-std. (siehe Nr. 86)	Theuer
3. Transport			
—	4/6	Unternehmenstheorie II 2-std. (siehe Nr. 2)	Illetschko
—	5/6	Planung und Programmierung II 1-std. (siehe Nr. 10)	Illetschko
50	5/8	Seminar für Betriebswirtschaft (insbesondere Transportwirtschaft) 1-std. (14-tägl. 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 7	Illetschko
51	5/6	Die Verkehrstarife 1-std., Do. 11 — 12, Hs. 7	Illetschko
—	5/6	Übungen zu Planung und Programmierung II 2-std. (siehe Nr. 13)	{ Illetschko Swoboda P.
52	5/6	Spezielle Transportbetriebswirtschaft 1-std., Do. 12 — 13, Hs. 7	Lechner
53	5/6	Transportwirtschaftspraktikum 2-std., Mi. 14 — 15 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich	Lechner
54	5/6	Einführung in die Verkehrswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Organisation und der Wirtschaft des Eisenbahnverkehrs 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. 3	Schantl

Nr.	Sem.	Dozent	
4. Banken und Sparkassen			
55	4/6	Einführung in die Bankbetriebslehre II 1-std., Fr. 9 — 10, Hs. 7	Krasensky
56	5/8	Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. 14	Krasensky
57	5/8	Notenbanken 1-std., Fr. 10 — 11, Hs. 7	Krasensky
—	—	im Sommersemester 1962 beurlaubt	Schinnerer
58	4/6	Das Kreditrisiko 1-std., Fr. 8 — 9, Hs. 7	Slaik
5. Versicherung			
59	1/8	Die Sachschadenversicherung (Fortsetzung) 1-std., Mo. 16 — 17, Hs. 3	Krieger
60	1/8	Die Haftpflichtversicherung (Autohaftpflichtversicherung, Fortsetzung) 1-std., Mo. 17 — 18, Hs. 3	Krieger
61	1/8	Einführung in die Versicherungswirtschaft (Fortsetzung) 1-std., Di. 16 — 17, Hs. 3	Krieger
62	1/8	Organisation des Versicherungsbetriebes 1-std., Mo. 15 — 16, Hs. 6	Kristinus
63	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std., Fr. 8 — 9, bei Versicherungsgesellschaft „Der Anker“, Wien I, Hoher Markt 10 (Speisesaal)	Wagner
6. Fremdenverkehr			
64	4/6	Fremdenverkehrswerbung 1-std., Do. 9 — 10, Hs. 11	Skowronnek
65	5/6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre und Fremdenverkehrspolitik 1-std., Fr. 9 — 10, Hs. 12a	Bernecker
66	5/6	Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 10 — 11, Hs. 12a	Bernecker
67	5/6	Betriebslehre des Reisebürogewerbes 1-std., Fr. 11 — 12, Hs. 12a	Bernecker
68	5/8	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Mi. 18 — 20, Hs. 12a	Bernecker

Nr.	Sem.		Dozent
69	1/8	Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Di. 17 ³⁰ —18 ¹⁵ , Hs. 3, pünktlich	Romanik
		7. Revision und Wirtschaftsprüfung	
—	4/6	Unternehmenstheorie II 2-std. (siehe Nr. 2)	Illetschko
—	5/6	Planung und Programmierung II 1-std. (siehe Nr. 10)	Illetschko
—	4	Jahres- und Sonderbilanzen II 2-std. (siehe Nr. 11)	{ Illetschko N. N.
70	5/8	Seminar für Betriebswirtschaft 1-std. (14-tägl. 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 7	Illetschko
71	5/6	Internationales Prüfungswesen 1-std., Mi. 17—18, Hs. 7	Illetschko
—	5/6	Übungen zu Planung und Programmierung II 2-std. (siehe Nr. 13)	{ Illetschko Swoboda P.
—	4/6	Moderne Abrechnungstechnik II (Vorführungen) 1-std. (siehe Nr. 14)	{ Illetschko Swoboda P.
72	5/6	Steuern in der Praxis 2-std., Di. 18—20, Hs. 7	Janda
73	6/8	Aktienrechtliche Pflichtprüfung 2-std., Mo. 17 ¹⁵ —18 ⁴⁵ , Hs. 2, pünktlich	Jonasch
74	6/8	Grundlagen der Revision II 1-std., Mo. 15 ⁴⁵ —16 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich	Mayer jun.
75	6/8	Konzerne und Konzernbilanzen 1-std., Mo. 16 ³⁰ —17 ¹⁵ , Hs. 2, pünktlich	Mayer jun.
76	3/8	Revision von Genossenschaften — Verfahren 1-std., Di. 12—13, Hs. 12	Rois
		8. Werbung und Marktforschung	
77	4/6	Werbelehre II 2-std., Di. 8—10, Hs. 11	Skowronnek
78	4/6	Planung und Kontrolle der Werbung 1-std., Di. 10—11, Hs. 11	Skowronnek
79	4/6	Exportwerbung 1-std., Di. 11—12, Hs. 11	Skowronnek

Nr.	Sem.		Dozent
80	4/6	Betriebswirtschaftliche Marktforschung II 1-std., Do. 8—9, Hs. 11	Skowronnek
81	4/6	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std., Do. 17—19, Hs. 11	{ Skowronnek Theuer Swoboda F.
82	7/8	Werbewissenschaftliches Seminar (für Dissertanten) 1-std. (14-tägl. 2-std.), Do. 15—17, Hs. 10	Skowronnek
83	4/6	Übungen aus Werbung und Marktforschung 2-std., Mi. 14—16, Hs. 11	{ Skowronnek Swoboda F.
		e) Besondere Verkehrslehre.	
—	5/6	Die Verkehrstarife 1-std. (siehe Nr. 51)	Illetschko
—	5/6	Internationales Prüfungswesen 1-std. (siehe Nr. 71)	Illetschko
84	4/8	Betriebswirtschaftliche Absatzlehre II und Absatzpolitik 2-std., Fr. 9—11, Hs. 14	Kalussis
85	4/8	Absatzwirtschaftliches Seminar 2-std., Mi. 17 ³⁰ —19, Hs. 14, pünktlich	Kalussis
—	4/6	Werbelehre II 2-std. (siehe Nr. 77)	Skowronnek
—	4/6	Planung und Kontrolle der Werbung 1-std. (siehe Nr. 78)	Skowronnek
—	4/6	Exportwerbung 1-std. (siehe Nr. 79)	Skowronnek
—	4/6	Betriebswirtschaftliche Marktforschung II 1-std. (siehe Nr. 80)	Skowronnek
—	4/6	Fremdenverkehrswerbung 1-std. (siehe Nr. 64)	Skowronnek
—	4/6	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 81)	{ Skowronnek Theuer Swoboda F.
—	4/6	Übungen aus Werbung und Marktforschung 2-std. (siehe Nr. 83)	{ Skowronnek Swoboda F.
86	4/6	Vertriebsmethoden und Betriebsformen im Einzelhandel 2-std., Mi. 11—13, Hs. 14	Theuer

Nr.	Sem.	Dozent
87	4/6	Theuer

Die hilfsgewerblichen Dienste für den Außenhandelsbetrieb
1-std., Fr. 8 — 9, Hs. 14

II. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

88	1/3	Kerschagl
Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 2. Teil (Wert, Preis, Geld, Kredit) 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 1		
89	4/8	Kerschagl
Nationalökonomische Theorien im 20. Jahrhundert 1-std., Mi. 8 — 9, Hs. 7		
90	1/4	Heinrich W.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 2. Teil (Wert- und Preislehre, Geld- und Kreditlehre) 3-std., Di. 8 — 10 und Mi. 10 — 11, Aud. max.		
91	4/8	Heinrich W.
Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgeschrittene und Dissertanten) 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 6		
92	4/6	Heinrich W. Klebel Pichler
Diplomandenseminar 2-std., Do. 14 — 16, Hs. 6		
93	1/4	Heinrich W. Klebel
Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 12 — 13 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich		
94	1/8	Nusko
Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 2		
95	1/8	Tagwerker
Seminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Mi. 18 — 20, Hs. 3		

b) Besondere Volkswirtschaftslehre.

96	4/8	Kerschagl
Finanzpolitik und Finanzrecht Österreichs und des Auslandes 1-std., Mi. 9 — 10, Hs. 7		
97	1/8	Kerschagl
Allgemeine Volkswirtschaftspolitik (Handels-, Gewerbe-, Industrie- und Agrarpolitik) 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. 4		
98	1/8	Kerschagl
Wirtschafts- und sozialpolitisches Seminar 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 4		

Nr.	Sem.	Dozent
99	3/8	Heinrich W.
Volkswirtschaftspolitik, 2. Teil 2-std., Mi. 11 — 13, Hs. 4		
—	3/8	Heinrich W. Grünsteidl Hruschka
Gewerbepolitisches Kolloquium (Das Gewerbe in Wissenschaft und Praxis) unentgeltlich, nach Ankündigung am Schwarzen Brett		
100	1/6	Kröll
Wirtschaft und Kultur 1-std., Di. 10 — 11, Hs. 3		
101	1/6	Kröll
Österreichs Volks- und Staatswirtschaft, Leistungen und Institutionen 2-std., Di. 11 — 13, Hs. 3		
102	4/8	Frauentorfer
Internationale Probleme der Agrarwirtschaft 1-std., Di. 8 — 9, Hs. 12		
103	4/8	Tagwerker
Soziale und ökonomische Probleme der Automation 1-std., Mi. 11 — 12, Hs. 7		

III. Rechtslehre.

a) Allgemeines.

104	3/8	Kafka
Die pluralistische Gesellschaft, Einführung in die Hauptprobleme der modernen Soziologie im Sommersemester 1962 abgesagt		

b) Öffentliches Recht.

105	1/8	Lager
Das neue Finanzstrafrecht und Finanzstrafverfahrensrecht 1-std., Fr. 16 — 17, Hs. 2		
106	1/8	Lager
Das Recht der Umsatzsteuer in Österreich 1-std., Fr. 17 — 17 ⁴⁵ , Hs. 2, pünktlich		
107	1/8	Lager
Das abgabenrechtliche Rechtsmittelverfahren nach der Bundesabgabenordnung 1-std., Fr. 17 ⁴⁵ — 18 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich		
108	1/8	Lager
Finanz- und Abgabenrecht II 2-std., Fr. 18 ³⁰ — 20, Hs. 2, pünktlich		
109	1/8	Malaniuk
Wirtschaftsstrafrecht (einschließlich Finanzstrafrecht) 2-std., Di. 17 — 18 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich		

c) Aufbaustudium aus öffentlichem Recht für Diplomkaufleute.

(Dauer: 2 Semester)

Leitung: a. o. Professor Dr. Gustav Kafka

Im Sommersemester 1962 finden folgende Lehrveranstaltungen statt:

Nr.	Sem.	Dozent
110	—	Grundzüge des österreichischen Verfassungsrechtes einschließlich Behördenorganisation 2-std., Mo. 18—20, Hs. 3 Kafka
111	—	Verwaltungsverfahrenrecht (einschließlich Grundfragen des Verwaltungsrechtes) II 2-std., Di. 18 ¹⁵ —19 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich Kafka
—	—	Seminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std. (siehe Nr. 95) Tagwerker
112	—	Staatsverrechnung 2-std., Do. 18—20, Hs. 6 Kohl
—	—	Finanz- und Abgabenrecht II 2-std. (siehe Nr. 108) Lager
d) Privatrecht.		
113	1/2	Privatrecht, allgemeiner Teil und Sachenrecht, Grundbegriffe und System 1-std., Do. 10—11, Hs. 4 Fux-Eschenegg
114	2/3	Recht der Schuldverhältnisse, die einzelnen Vertragstypen 3-std., Di. 11 ³⁰ —13, Aud. max., pünktlich, Do. 12—13, Aud. max. Fux-Eschenegg
115	3/6	Handelsrecht, 2. Teil (Handels-gesellschaften) 2-std., Di. 10—11 und Do. 11—12, Hs. 4 Fux-Eschenegg
—	116	6/8 Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., Mo. 16—18, Hs. 4 Fux-Eschenegg
117	3/8	Übungen aus Privatrecht 2-std., Do. 8 ³⁰ —10, Hs. 3, pünktlich { Fux-Eschenegg Engelich
—	118	2/8 Handelsrecht I (Handelsstand) 1-std., Mi. 16—17, Hs. 4 Stanzl
—	119	2/8 Einführung in das Sachenrecht 1-std., Mi. 17—18, Hs. 4 Stanzl

Nr.	Sem.	Dozent
120	2/8	Recht des Arbeitsvertrages 2-std., Mi. 18—20, Hs. 4 Stanzl
121	2/8	Recht des Kaufvertrages einschließlich Handelskauf 2-std., Fr. 10—12, Hs. 4 Hannak
122	2/8	Recht des Schadenersatzes 1-std., Mo. 11—12, Hs. 3 Hannak
123	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Do. 18 ³⁰ —20, Hs. 3, pünktlich Reimer
—	—	Im Sommersemester 1962 beurlaubt Schinnerer

e) Sondervorlesungen aus ausländischem Recht.

124	5/6	Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15—16, Hs. 12a Weisl
-----	-----	---

IV. Wirtschaftsgeschichte.

125	1/4	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters (Wirtschaftsgeschichte II) 2-std., Mi. 16—18, Aud. max. Borodajkewycz
—	1/8	Das dritte Reich und der zweite Weltkrieg (unentgeltlich) Fr. 11—12, Hs. 3 Borodajkewycz
126	1/4	Seminar mit Übungen: Geschichte und Probleme der christlichen Sozialpolitik 2-std., Fr. 9 ³⁰ —11, Hs. 3, pünktlich { Borodajkewycz Brusatti
—	1/8	Oberseminar: Der dialektische und historische Materialismus (unentgeltlich), Fr. 14—15 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich Borodajkewycz
127	1/8	Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Republik Österreich 1-std., Di. 16—17, Hs. 12 Brusatti

V. Wirtschaftsgeographie.

128	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie II 2-std., Di. 10—11 ³⁰ , Aud. max., pünktlich Scheidl
129	3/8	Europa II 2-std., Do. 10—11 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich Scheidl
130	3/8	Zentral- und Nordasien 2-std., Mi. 10—11 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich Scheidl

Nr.	Sem.	Dozent
131	5/8	Wirtschaftsgeographische und -kartographische Übungen (für Seminarreferenten, Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal
		{ Scheidl Matznetter Winkler Zwitkovits
132	3/8	Anleitung zu wirtschaftsgeographischen Arbeiten (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mo. 11—12 und Mi. 12—13, Zeichensaal
		Scheidl
133	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Seminarreferenten und Dissertanten) 2-std., Mi. 16—17 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich
		Scheidl
134	3/8	Kolloquium für Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (Oberseminar, für Dissertanten) 1-std. (14-tägl. 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 6
		{ Scheidl Strzygowski
—	1/8	Besichtigungen und Exkursionen (Einführung im Seminar), nach Vereinbarung
		{ Scheidl Matznetter Winkler Zwitkovits
135	3/8	USA (Erfahrungen und Farbbilder von einer Gastprofessur 1960/61) 2-std., Fr. 8—10, Hs. 6
		Strzygowski
136	1/8	Allgemeine Wirtschaftsgeographie: Das Wirtschaftsbild der Erde im Atlas 2-std., Do. 8—10, Hs. 6
		Strzygowski
137	3/8	Wissenschaftliche und aktuelle Probleme der Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (für Diplomanden Pflicht) 2-std., Di. 8—10, Hs. 6
		Strzygowski
138	3/8	Seminar für Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (für Diplomanden Pflicht) 2-std., Do. 16—18, Hs. 6
		Strzygowski
139	3/8	Wirtschaftskartographische Übungen (für Dissertanten und Diplomanden Pflicht) 2-std., Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal geöffnet ab 8 ³⁰
		{ Strzygowski Ritter
—	1/8	Besichtigungen und Exkursionen nach Vereinbarung
		{ Strzygowski Ritter
—		Im Sommersemester 1962 beurlaubt
		Rungaldier

Nr.	Sem.	Dozent
140	3/8	Afrika III 2-std., Fr. 10—12, Hs. 6, verlegbar
Matznetter		
141	3/8	Die Meereswirtschaft der Erde 1-std., Di. 15—16, Hs. 6
Winkler		
142	3/8	Die Bundesrepublik Deutschland 1-std., Mi. 15—15 ⁴⁵ , Hs. 6, pünktlich
Winkler		
143	3/8	Wirtschaft und Kultur der Völker Nord- und Zentralasiens 2-std., Fr. 15—17, Hs. 6
Hirschberg		
144	3/8	Industrie- und Landwirtschaftskarten (die Methoden ihres Entwurfes) 2-std., Mo. 10—12, Zeichensaal
Arnberger		
—		Im Sommersemester 1962 beurlaubt
Gabriel		
145	3/8	Ausgewählte Kapitel vergleichender Länderkunde 1-std., Fr. 15—16, Hs. 7
Keindl		
146	3/8	Politische Geographie 2-std., Mo. 18—20, Hs. 6
Klimpt		
VI. Technologie und Warenwirtschaftslehre.		
147	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Do. 16—18, Hs. 9
Grünsteidl		
148	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 8
Grünsteidl		
149	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 8
Grünsteidl		
150	4/8	Grundlagen der Automation 1-std., Zeit nach Übereinkunft
Grünsteidl		
151	5/6	Einführung in die Warenwirtschaftslehre 2-std., Mo. 9—11, Hs. 8
Grünsteidl		
152	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 16—18, Hs. 8
{ Grünsteidl Bröll		
153	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Do. 10—12, Hs. 8
{ Grünsteidl Bröll		
154	1/8	Technologisches Filmseminar 1-std., Do. 15—16, Hs. 8
{ Grünsteidl Bröll		

Nr.	Sem.	Dozent
155	3/4	Chemie und Wirtschaft 2-std., Fr. 9—10 ³⁰ , Hs. 8, pünktlich
156	1/6	Methoden der physikalischen und chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 13—15, Laboratorium, 4. Stock
157	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I*) 2-std., Do. 14—16, Mikroskopiersaal, 4. Stock
158	4/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II*) 2-std., Mi. 14—16, Mikroskopiersaal, 4. Stock
159	1/8	Arbeits- und Betriebshygiene 2-st., Zeit nach Vereinbarung

*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.

VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

160	7/8	Wirtschaftspädagogik II 1-std., Di. 16—17, Hs. 12a
161	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre II 1-std., Di. 17—18, Hs. 12a
162	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 16—18, Hs. 14
163	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Übereinkunft
164	5/8	Einführung in die Philosophie II 1-std., Mi. 17—17 ⁴⁵ , Hs. 2, pünktlich
165	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik II 1-std., Mi. 17 ⁴⁵ —18 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich
166	7/8	Recht und Verwaltung des berufsbildenden Schulwesens 1-std., Di. 18—19, Hs. 12a
167	7/8	Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Di. 19—20, Hs. 12a

Nr.	Sem.	Dozent
168	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Mo. 17—18 ³⁰ , Hs. 14, pünktlich
169	7/8	Allgemeine Psychologie II 1-std., Do. 18—18 ⁴⁵ , Hs. 12a, pünktlich
170	7/8	Jugendkunde II 1-std., Do. 18 ⁴⁵ —19 ³⁰ , Hs. 12a, pünktlich
171	7/8	Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung 1-std., Mo. 16—17, Hs. 14
172	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., HAK II, nach Vereinbarung
173	7/8	Finanzmathematik II für Lehramtskandidaten 2-std., Do. 8—10, bei Versicherungsgesellschaft „Der Anker“, Wien I, Hoher Markt 10, Speisesaal
—	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std. (siehe Nr. 63)
174	5/8	Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Mi. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , Hs. 2, pünktlich
175	7/8	Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten 1-std., Mi. 19 ¹⁵ —20, Hs. 2, pünktlich
176	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , Hs. 14, pünktlich

VIII. Sprachen und Auslandkunde.

a) Germanische Sprachen.

177	1/6	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (für Anfänger) 2-std., Mo. 17—18 ³⁰ , Hs. 10, pünktlich
178	1/6	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (für Fortgeschrittene; deutsche Wirtschaftssprache) 2-std., Mo. 18 ³⁰ —20, Hs. 10, pünktlich

Nr.	Sem.	Dozent
	2. Englisch	
179	3/6 Die britische Wirtschaft 1-std., Fr. 9—10, Hs. 2	Wirl
180	3/6 Aktuelle Wirtschaftsberichte aus den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 2	Wirl
181	3/4 Englisch Seminar Ia 3-std., Di. 12—13 und Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
182	3/4 Englisch Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11—12 und Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
183	5/6 Englisch Seminar II 3-std., Di. 10—12 und Fr. 12—13, Hs. 1	Wirl
184	3/6 Die Sprache des angelsächsischen Wirt- schaftsrechts 1-std., Fr. 8—9, Hs. 12a	Haschka
185	3/6 Englische Phonetik 1-std., Fr. 10—11, Hs. 2	Haschka
186	3/6 Übersetzungsübungen 2-std., Do. 17 ³⁰ —19, Hs. 1, pünktlich	Haschka
187	1/2 Englisch Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wort- schatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15 und Sa. 8—10, Hs. 9	Heinrich F.
188	1/2 Englisch Proseminar II (Modern English Vocabulary und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16 und Sa. 10—12, Aud. max.	Heinrich F.
189	1/6 Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 13	Heinrich F.
190	3/6 Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 9	Heinrich F.
191	1/2 Englisch Proseminar II (Idiom, Syntax, Realien) 3-std., Mi. 14—16 und Sa. 8—9, Hs. 7	Kögl
192	1/2 Englisch Proseminar III (Waren- terminologie und Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 16—17 und Sa. 9—10 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	Kögl

Nr.	Sem.	Dozent
	b) Romanische Sprachen.	
	1. Französisch	
193	4/6 Correspondance commerciale (suite) 2-std., Fr. 8—9 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	Rabuse
194	4/6 Le langage économique (suite) 2-std., Mi. 8 ³⁰ —10, Hs. 13, pünktlich	Rabuse
195	4/6 Seminar I: Traduction commentée de textes d'actualité économique (version) 2-std., Di. 18—19 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	Rabuse
196	4/6 Seminar II: Übersetzung und Kommen- tar deutschsprachiger Wirtschaftstexte ins Französische 2-std., Mi. 18—19 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	Rabuse
197	1/3 Französisches Proseminar Ia (Formen- lehre, Syntax und Wortschatz) 3-std., Mo. 15 ³⁰ —17 und Do. 17 ¹⁵ —18, Hs. 13, pünktlich	Münster
198	1/3 Französisches Proseminar Ib (La France d'aujourd'hui) 3-std., Mo. 17—18, Hs. 13, Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 13, pünktlich	Münster
199	1/3 Französisches Proseminar II (Les pays de la France) 3-std., Mo. 14 ³⁰ —15 ¹⁵ und Do. 11—12 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	Münster
200	1/3 Der französische Satzbau 1-std., Mo. 18—19, Hs. 13	Münster
201	2/4 Introduction au langage économique II 2-std., Di. 16—17 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	Peter
202	2/4 Proseminar: Le Français pratique II (avec exercices) 2-std., Mi. 11—12 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	Peter
	2. Italienisch	
203	2 Italienisches Proseminar Ia (Einführung in die italienische Umgangs- und Wirt- schaftssprache) 3-std., Di. 11 ³⁰ —13 und Fr. 18 ¹⁵ —19, Hs. 13, pünktlich	{ Rabuse Peter
204	2 Italienisches Proseminar Ib 3-std., im Sommersemester 1962 abgesagt	{ Rabuse Peter

Nr.	Sem.	Dozent
205	3/5	Lintner
		Italienisches Proseminar II 2-std., Di. 8—10, Hs. 13
206	3/6	Lintner
		Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. und Fr. 17—18, Hs. 13
207	1/6	Lintner
		Italienkunde 1-std., Di. 10—11, Hs. 6
208	4/6	Lintner
		Italienisches Seminar I (Interpretazione di testi economici) 2-std., Fr. 15—17, Hs. 13
209	4/6	Lintner
		Italienisches Seminar II (Geografia economica italiana) 2-std., Di. 15—17, Hs. 13
210	3/6	Peter
		Italienische Handelssprache 2-std., Fr. 9 ³⁰ —11, Hs. 13, pünktlich
		3. Spanisch
211	2	Wolf F.
		Spanisches Proseminar I (Grammatik mit Sprechübungen) 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich
212	4	Wolf F.
		Spanisches Proseminar II (Umgangs- und Handelssprache) 2-std., Mi. 8—10, Hs. 11
213	4/6	Wolf F.
		Spanisches Proseminar III (Sintaxis espa- ñola) 2-std., Mi. 11—13, Hs. 11
214	4/6	Wolf F.
		Spanische Handelskorrespondenz (aus der Praxis) 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 2, pünktlich
215	4/6	Wolf F.
		Spanisches Handelsrecht und Wirt- schaftssprache (Código de Comercio) 2-std., Do. 8—10, Hs. 2
216	2/6	Wolf F.
		Landeskunde Lateinamerikas (Aus- und Einfuhrmöglichkeit) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 11
217	1/2	Zahlingen
		Spanisches Proseminar I (Elementargrammatik) 2-std., Do. 14—16, Hs. 1
218	1/6	Zahlingen
		Phonetische Übungen (Übersetzungs- technik und Wortschatzübungen) 1-std., Do. 17—18, Hs. 4
219	3/4	Zahlingen
		Spanisches Proseminar II (Wirtschafts- geographie) 2-std., Do. 10—12, Hs. 14

Nr.	Sem.	Dozent
220	3/6	Zahlingen
		Übersetzung deutscher Wirtschaftstexte ins Spanische 1-std., Di. 18 ¹⁵ —19, Hs. 4, pünktlich
221	3/6	Zahlingen
		Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 8—10, Hs. 14
222	1/6	Zahlingen
		Spanienkunde (mit gelegentlichen Dia- Projektionen) 1-std., Do. 16—17, Hs. 4
223	4/6	Zahlingen
		Spanisches Seminar (Börse und Wirt- schaft) 2-std., Di. 16 ³⁰ —18, Hs. 14, pünktlich
		4. Portugiesisch-Brasilianisch
224	1/6	Wolf F.
		Portugiesisch mit besonderer Berück- sichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10—11, Hs. 12
		c) Slawische Sprachen.
		1. Russisch
225	2	Krotkoff
		Russisch I (für Anfänger, Fortsetzung) 3-std., Mo. 14 ⁴⁵ —15 ³⁰ u. Do. 13 ⁴⁵ —15 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich
226	4	Krotkoff
		Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 13—14 ³⁰ und Do. 13—13 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich
227	6	Krotkoff
		Russische Handelskorrespondenz, Landeskunde 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 3, pünktlich
228	4/6	Schmid
		Die Wirtschaft der Sowjetunion IV 2-std., Mo. 14 ³⁰ —16, Hs. 3, pünktlich
		2. Kroatoserbisch
229	1/3	Radotic
		Kroatoserbisch I (Grundkurs für Anfänger, Fortsetzung) 3-std., Di. und Fr. 14 ¹⁵ —15 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich
230	2/4	Radotic
		Kroatoserbisch II, Fortbildungskurs (Wirtschaftssprache, Lesen wirtschaft- licher Texte) 3-std., Di. und Fr. 13—14 ¹⁵ , Hs. 12, pünktlich

Nr.	Sem.		Dozent
231	3/6	Kroatoserbisch III (Landeskunde, Übersetzen, Konversation, Handelskorrespondenz) 2-std., Di. 9—11, Hs. 12	Radotic
3. Tschechisch			
232	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
233	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
234	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
4. Slowakisch			
235	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
236	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
237	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6 (Tel. 34-22-65) wird gebeten.			
Für die Kurse Nr. 232 bis 237 ist vorläufig am Freitag von 18—20 Uhr der Hörsaal 12 reserviert.			
d) Orientalische Sprachen.			
1. Türkisch			
238	1/4	Türkisch für Anfänger 3-std. *)	Balic
239	4/6	Türkisch für Vorgesrittene 2-std. *)	Balic
240	4/6	Lektüre moderner türkischer Prosa 1-std. *)	Balic
*) Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Vortragenden, Lektor Dr. Balic, Wien III, Ungargasse 9/20/3, gebeten.			

Nr.	Sem.		Dozent
2. Arabisch			
241	1/2	Arabisch I 2-std. *)	N. N.
242	3/4	Arabisch II 2-std. *)	N. N.
243	5/6	Arabisch III 2-std. *)	N. N.
*) Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern			
e) Sonstige Sprachen.			
Ungarisch			
244	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std., Di. 10 ³⁰ —12, Hs. 10, pünktlich	Kavalszky
IX. Stenographie.			
245	1/8	Deutsche Stenographie im Sommersemester 1962 abesagt	Gablentz
—	—	Im Sommersemester 1962 beurlaubt	Emich

B. Kurse.

I. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: Hochschuldoz. Dkfm. Dr. Paul Bernecker

4. Semester

Nr.		Dozent
246	Betriebslehre des Reisebürogewerbes 1-std., Di. 17—18, Hs. 2	Ronge
247	Rechnungswesen des Reisebüros 1-std., Di. 18—19, Hs. 2	Ronge
248	Fremdenverkehrswerbung 1-std., Di. 19—20, Hs. 2	Skowronnek
249	Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Mi. 17—18, Hs. 12a	Bernecker
—	Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 68)	Bernecker
250	Fremdenverkehrsgeographie 1-std., Do. 17—18, Hs. 2	Winkler
251	Französisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 2	Münster
252	Englisch 1-std., Do. 19—20, Hs. 2	Haschka

II. Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: tit. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

2. Semester

253	Werbelehre II 2-std., Di. 17—19, Hs. 8	Skowronnek
254	Fällt aus	
255	Recht des Kaufvertrages 1-std., Di. 19—20, Hs. 8	Hannak

Nr.		Dozent
256	Werbeanalyse 1-std., Mi. 17—18, Hs. 8	Swoboda F.
257	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II 1-std., Mi. 18—19, Hs. 8	Theuer
258	Zeitungen und Zeitschriften als Werbeträger 1-std., Mi. 19—20, Hs. 8	Martinides
259	Grundlagen der angewandten Psychologie I 2-std., Fr. 17—19, Hs. 7	Haider
260	Funk im Dienst der Werbung 1-std., Fr. 19—20, Hs. 7	Pristov
4. Semester		
261	Werbetechnische Absatzlehre 2-std., Mo. 17—19, Hs. 11	Ernst
262	Kalkulation 1-std., Mo. 19—20, Hs. 11	Zdrachal
263	Vertriebsmethoden und Betriebsformen im Einzelhandel 1-std., Mi. 17—18, Hs. 11	Theuer
264	Zeitungen und Zeitschriften als Werbeträger 1-std., Mi. 18—19, Hs. 11	Martinides
265	Werbetechnische Übungen 1-std., Mi. 19—20, Hs. 11	Swoboda F.
—	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 81)	{ Skowronnek Theuer Swoboda F.
266	Planung und Kontrolle der Werbung 1-std., Do. 19—20, Hs. 11	Skowronnek
267	Patent- und Urheberrecht 1-std., Fr. 17—18, Hs. 11	Friedl
268	Marken-, Muster- und Modellrecht 1-std., Fr. 18—19, Hs. 11	Friedl
269	Grundlagen der angewandten Psychologie II 1-std., Fr. 19—20, Hs. 11	Haider

**HINWEISE
FÜR DIE STUDIERENDEN**

Zeittafel.

Dauer des Sommersemesters 1962: 1. März bis 7. Juli 1962.

Inskriptionen: 26. Feber bis 23. März 1962

(laut Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Quästur zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Donnerstag, 1. März 1962.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Inskriptionsschalter (Zimmer 41) sind Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, die Quästurschalter von 9 bis 13 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind diese Schalter von 10 bis 12 Uhr geöffnet, Samstag geschlossen. Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr,

während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet;

in der Prüfungszeit vor Vorlesungsbeginn und nach Vorlesungsschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr.

Geschlossen vom Gründonnerstag bis Dienstag nach Ostern, am Pfingstdienstag, an Sonn- und Feiertagen und vier Wochen im August (Hauptreinigung).

Die Benützungszeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Inhaber eines Reifezeugnisses der höheren Abteilung inländischer technischer und gewerblicher Lehranstalten (Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, Zl. 90.406-1/59 vom 22. September 1959) und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiedauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulzeugnisse, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmswerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Quästuranschlagbrett die Studiengebühren in der Quästur zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Vorraum der Quästur (Schalter Einreichungen bzw. Abholungen) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländer-Studiengebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und eines eventuellen Ermäßigungsbescheides sowie des Meldungsbuches am Quästurschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die in der Quästur der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenermäßigungsgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars, nach Einholung der Bestätigung der Bibliothek und Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr von S 12— in der Quästur, um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusehen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (für die ersten zwei Semester)	4
Besondere Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftl. Länderkunde)	2
Technologie	7

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
hiezu Seminare	2
hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Besondere Wirtschaftsgeographie (Vorlesungen und Seminare)	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.—*)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.—*)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.—*)	6.—	6.—
Kollegiengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde pro Semester	4.—*)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.—*)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.—*)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	40.—*)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer	20.—*)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.—*)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bzw. 1½ fache oder wird den Inländern gleichgestellt.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953

Art der Taxe	Volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengeldermäßigung	—	—	—
Freiwilliges Kolloquium	—	—	—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. (allg.) Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9:20	27:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11:60	34:80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10:40	31:20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12:80	38:40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11:20	33:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3:60	10:80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Österr. Hochschulkurs für Werbung und Verkauf			
Pflichtkolloquium	25.—	—	—
Abschlußprüfung	265.—	—	—
Österr. Hochschulkurs für Fremdenverkehr			
Mündliche Zwischeneinzelprüfung . .	10.—	—	—
Abschlußprüfung	200.—	—	—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die I. (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 wurden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. Buchhaltung und Abschlußtechnik

(umfassend die Vorlesungen über Theorie und Technik der betrieblichen Verrechnung und Jahresabschluß samt Übungen).

2. Kalkulationstechnik

(umfassend die Vorlesungen „Kostenlehre“ im ersten, „Kostenrechnung“ und „Übungen zur Kostenrechnung“ im zweiten und „Übungen zur Kostenrechnung“ im dritten Semester).

3. Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik

(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen I und II und Übungen I und II, Finanzmathematik samt Übungen I und II und Einführung in die betriebswirtschaftliche Statistik I und II).

4. Allgemeine Verkehrslehre (Schriftverkehr)

(umfassend die Vorlesungen über Schriftverkehr I und II und Vertragstechnik samt Übungen).

Für die Zulassung zur I. (allg.) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich),
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich),
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Italienisch, Spanisch oder Russisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur II. und III. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur II. und III. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der II. oder III. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie,
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen II. und III. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die III. Prüfung auch vor die II. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der dritten Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich),
2. Besondere Verkehrslehre,
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft,
4. Kaufmännisches Recht.

Als Besondere Betriebs- und Verkehrslehre können die Fächer aus

Industrie,	Banken und Sparkassen,
Gewerbe,	Versicherung,
Warenhandel,	Fremdenverkehr,
Transport,	Revision und Wirtschaftsprüfung sowie
	Werbung und Marktforschung

gewählt werden.

Nach erfolgter Ablegung der I. (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten

Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, BGBl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule oder ein gleichwertiger Studiennachweis,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre,
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl),
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie,
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

- Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre
(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),
Wirtschaftsgeographie,
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre, sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bzw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrerausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar	2	2
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	1	1
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	2	2
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	—	1
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar	2	2
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	—	1
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Elemente der Betriebswirtschaftslehre	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1
Elemente der Betriebswirtschaftslehre	1	1

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. Prof. Dr. Leopold Illetschko.

Die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung (Bundesgesetz vom 22. Juni 1955 über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder) sieht in § 9 vor, daß zur Zulassung zur Fachprüfung, deren erfolgreiche Ablegung eine Voraussetzung für die Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers oder Buchprüfers ist, ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Handels-, der Wirtschafts-, der Rechts- oder der Staatswissenschaften, der technischen Wissenschaften oder der Land- und Forstwirtschaft neben der Berufspraxis nachzuweisen ist. Der Erwerb der Berufskennntnisse knüpft sich daher einerseits an die Aneignung des theoretischen Wissensstoffes im Rahmen eines Hochschulstudiums und andererseits an die Aneignung der Berufserfahrung durch die Tätigkeit als Berufsanwärter in einer Wirtschaftstreuhänderkanzlei (bei der Zulassung zur Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer insgesamt 6 Jahre, auf die bis zur Höchstdauer von

3 Jahren eine praktische Tätigkeit in Wirtschaft oder Verwaltung, in welcher der Bewerber sich die Kenntnisse und Erfahrungen eines Wirtschaftstreuhänders aneignen konnte, eingerechnet werden kann).

Die Hochschule für Welthandel hat in der Aufgliederung der Besonderen Betriebs- und Verkehrslehren auf den Bildungsgang des künftigen Buch- oder Wirtschaftsprüfers insofern Rücksicht genommen, als in der Richtung „Revision und Wirtschaftsprüfung“ dem theoretischen Wissensstoff, der für das wirtschaftliche Prüfungswesen erforderlich ist, in systematischen Aufbau durch Lehrveranstaltungen entsprochen wird.

Die Grundlagen der Revision, die Planung und die Kontrolle, einschließlich der Gutachtens- und Berichtstechnik werden durch intensive Behandlung einerseits der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und andererseits des Niederschlags der Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs-, Liquidations-, Auseinandersetzungs- und Konkursvorgänge in den Bilanzen vertieft und erweitert, wobei den Rechtsinstituten der aktienrechtlichen Pflichtprüfung und der genossenschaftlichen Gebarungsprüfung ein entsprechender Raum eingeräumt ist. Das Revisions- und Prüfungswesen setzt zudem spezifische Kenntnisse aus den einzelnen Wirtschaftszweigen in gewissem Maße voraus, es ist daher weiter vorgesehen, daß von der Pflichtstundenanzahl der aus Besonderer Verkehrslehre zu inskribierenden Lehrveranstaltungen insgesamt 4 Vorlesungsstunden aus den Besonderen Betriebslehren des Warenhandels, der Industrie, des Transports, der Banken oder der Versicherung nach freier Wahl das Studienprogramm ergänzen müssen.

Insgesamt ergibt sich damit ein Studienplan, der im Verein mit der Inskription der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus der Rechtslehre gewährleistet, daß im Rahmen der Erwerbung des akademischen Grades Diplomkaufmann an der Hochschule für Welthandel alle jene theoretischen Kenntnisse angeeignet werden können, welche für die Berufsausübung des Buch- oder Wirtschaftsprüfers erforderlich sind. Darüber hinaus hat aber das Studium der Speziellen Betriebslehre „Revision und Wirtschaftsprüfung“ Bedeutung für alle jene Absolventen, welche die Absicht haben, in der Wirtschaft in unternehmungseigenen Revisions- oder Kontrollabteilungen tätig zu werden. Die Vertiefung der im Verrechnungswesen erworbenen Kenntnisse, verbunden mit dem aus dem Studium der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre erworbenen Kenntnisse, gibt auch dem Absolventen, der nicht die Absicht hat, sich im freien Beruf des Wirtschaftstreuhänders zu betätigen, eine Spezialausbildung, für die ständig eine entsprechende Nachfrage vorliegt.

Aus nachstehender Studententafel ist die gemäß Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Mindeststundenanzahl zu entnehmen:

	WS	SS
Prüfung und Kontrolle	2	2
Grundlagen der Revision	1	1
Gutachtens- und Berichtstechnik	1	1
Aktienrechtliche Pflichtprüfung	1	1
Normen und Praxis der Genossenschaftsrevision	1	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	2	2
Steuern in der Praxis	2	2
Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen	1	—
Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen	—	1
Übungen hiezu	2	2
Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders	1	1

nach freier Wahl Vorlesungen aus Warenhandel, Industrie, Transport, Banken, Versicherung	4	4
Seminar für Revisionswesen	1	1
Betriebswirtschaftliches Seminar	2	2

Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 9 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

	Wochenstunden
I. Fremdenverkehrslehre	
Einführung in die allgemeine Fremdenverkehrslehre	2
Fremdenverkehrsseminar	8
Fremdenverkehrswerbung	2
Fremdenverkehrsrecht	1
Fremdenverkehrsgeographie	2
II. Volkswirtschaftslehre	
Einführung in die allgemeine Volkswirtschaftslehre	2
III. Betriebswirtschaftslehre	
Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre	2
Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes	2
Betriebslehre des Reisebürogewerbes	2
Rechnungswesen des Hotel- und Gastgewerbes	1
Rechnungswesen des Reisebüros	1
IV. Reiseverkehr	
Eisenbahnverkehr	1
Flugverkehr	1
Schiffsverkehr	1
V. Sprachen	
Englisch	4
Französisch	4
	36

Im Fremdenverkehrsseminar werden aktuelle Fragen des Fremdenverkehrs in Diskussionsform, sowie ausgewählte Kapitel der Fremdenverkehrswirtschaft in ihren Wechselbeziehungen zu politischen, soziologischen und kulturellen Ereignissen behandelt. Ferner sind im Rahmen des Fremdenverkehrsseminars Besichtigungen von Fremdenverkehrseinrichtungen vorgesehen.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.
- c) Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Zwischeneinzelpfahrungen abgelegt werden; am Ende des 4. Semesters müssen Zwischeneinzelpfahrungen aus jenen im 4. Semester inskribierten Vorlesungen abgelegt werden, die nicht Gegenstand der kommissionellen Abschlußprüfung sind. Die erfolgreiche Ablegung der Zwischeneinzelpfahrungen bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Am Ende des 4. Semesters findet eine kommissionelle Abschlußprüfung in zwei Gruppen; nämlich

- a) Fremdsprachen
- b) Fachgegenstände,

statt.

Prüfungsgegenstände sind:

- 1) Schriftlich und mündlich:
Fremdenverkehrswerbung.
 - a) Fremdsprache (Englisch).
 - b) Fremdsprache (Französisch).
- 2) Mündlich:
Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
Betriebslehre des Reisebürogewerbes.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission setzt sich für die Fremdsprachenprüfung zusammen aus dem Vorsitzenden und dem Prüfer, für die Fachprüfung aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Zwischeneinzelpfungen werden Bestätigungen und über die Abschlußprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, XIX, Franz-Klein-Gasse 1, Hochschule für Welthandel, 4. Stock, Zimmer 90, Tel. 32-26-31, Klappe 13.

Ausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes.

Werbung und Verkauf haben für die Absatzwirtschaft unserer Zeit ständig wachsende Bedeutung erlangt. Dementsprechend bestehen an der Hochschule für Welthandel Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe der Werbung und des Verkaufes, sowohl für ordentliche als auch für außerordentliche Hörer. Die ordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel können im Rahmen der lehrplanmäßigen Vorlesungen aus Werbung und Marktforschung jenes Maß an spezieller wissenschaftlicher Schulung erlangen, das sie schließlich auch befähigt, Diplomarbeiten und Dissertationen aus diesen Gebieten zu verfassen.

Für die ordentlichen und außerordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel bietet der viersemestrige Hochschulkurs für Werbung und Verkauf eine spezifische Fachausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes, nach denen in der Wirtschaft unserer Zeit besondere Nachfrage besteht.

Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

Leitung: tit. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 62 des H. O. G., BGBl. Nr. 154, 40. Stück, vom 4. August 1955, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Werbung und Verkauf durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 und 20 Uhr stattfinden, umfassen im ersten und zweiten Semester je neun Wochenstunden, im dritten und vierten Semester je zwölf Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf umfaßt folgende Vorlesungen und Übungen:

Werbelehre:	Wochenstunde
Werbelehre I	2
Werbelehre II	2
Grundlagen der angewandten Psychologie I	1
Grundlagen der angewandten Psychologie II	2
Planung und Kontrolle der Werbung	1
Besondere Werbelehre	1

Werbetechnik:	
Einführung in die Werbetechnik	2
Reproduktionstechnik	2
Funk im Dienst der Werbung	1
Film im Dienst der Werbung	1
Zeitungen und Zeitschriften als Werbeträger	1
Werbegraphik und Werbearchitektur	1
Werbetechnische Übungen	1

Absatz- und Werbewirtschaft:	
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre I	1
Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	1
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Absatzlehre	2
Werbetechnische Absatzlehre	2
Funktionen des interpersonellen Wirtschaftsverkehrs	1
Werbeanalyse	1
Verbrauchspolitik	1
Kalkulation	1
Statistik	1
Vertriebsmethoden und Betriebsformen im Einzelhandel	1
Seminar für Werbung und Verkauf	4

Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufes:	
Werberecht I	1
Werberecht II	1
Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht I	2
Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht II	2
	42

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- und ausländischer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.

c) Personen, die in der Werbe- oder Verkaufspraxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 6. Die Pflichtkolloquien bilden neben der Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

Über nachfolgende Vorlesungen sind am Ende des ersten Semesters: Werbelehre I, Einführung in die Werbetechnik, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, des zweiten Semesters: Werbelehre II, Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II, Grundlagen der angewandten Psychologie, Reproduktionstechnik, des dritten Semesters: Absatzlehre, Funktionen des interpersonellen Wirtschaftsverkehrs, Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht, Pflichtkolloquien abzuhalten.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern und den Prüfern.

§ 8. Gegenstände der Abschlußprüfung sind:

Schriftlich:	Mündlich:
I. Werbelehre	I. Werbelehre
II. Absatzlehre	II. Absatzlehre
III. Rechtsgrundlagen der Werbung und der Verkaufs	III. Technik der Werbung und des Verkaufs
	IV. Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufs.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden einzelnen Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der erfolgreich abgelegten Pflichtkolloquien erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend. Die Gesamtbeurteilung der erfolgreich abgelegten Abschlußprüfung kann mit Auszeichnung, sehr gut, gut und genügend erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung, 4. Stock, Zimmer 85, entgegengenommen.

Aufbaustudium aus öffentlichem Recht.

Leitung: a. o. Professor Dr. Gustav Kafka.

1. Auf Grund der 11. Novelle zur Dienstzweigeverordnung, B. G. Bl. 35, Stück Nr. 106 vom 31. Mai 1960, wird an der Hochschule für Welthandel ein Aufbaustudium aus öffentlichem Recht eingerichtet.

2. Zu diesem Aufbaustudium werden Diplomkaufleute der Hochschule für Welthandel als ordentliche Hörer zugelassen, welche ihre Diplomprüfungen vor dem 1. Jänner 1960 abgeschlossen haben.

3. Das Aufbaustudium umfaßt zwei Semester, die ohne Unterbrechung zu absolvieren sind. Der Besuch folgender Lehrveranstaltungen ist Pflicht:

	7. Semester Wochenstunden	8. Semester Wochenstunden
Verfassungsrecht		
einschließlich Behördenorganisation	2	2
Verwaltungsverfahrenrecht	2	2
Finanz- und Abgabenrecht	2	2
Staatsverrechnung	2	2
Betriebswirtschaftliches Seminar	2	—
Volkswirtschaftliches Seminar	—	2
	<u>10</u>	<u>10</u>

4. Über jedes der einzelnen Vorlesungsgebiete werden am Ende des 8. Semesters Kolloquien von den Vortragenden abgehalten; über das positive Ergebnis dieser Kolloquien wird ein Kolloquienzeugnis ausgefertigt. Die Beurteilung der Leistungen des Kandidaten im Kolloquienzeugnis erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend.

Die Teilnahme und Mitarbeit an den Seminaren ist durch Seminarbestätigungen unter Angabe der vom Studierenden mit Erfolg abgelegten mündlichen oder schriftlichen Referate nachzuweisen.

Die Kolloquien sind spätestens 4 Monate nach Absolvierung des 8. Semesters abzulegen. Bei ungenügendem Ergebnis eines Kolloquiums kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstand spätestens 4 Monate nach dem negativen Antritt zugelassen werden. Bei ungenügendem Ergebnis aus mehr als einem Gegenstand oder bei Fehlen der positiven Seminarbestätigungen gilt das Aufbaustudium als nicht positiv absolviert.

Bei nicht positiver Absolvierung des Aufbaustudiums kann der Rektor ausnahmsweise dem Bewerber einmalig die neuerliche Absolvierung des gesamten Aufbaustudiums gestatten.

5. Im übrigen finden auf diese Kolloquien die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

6. Der Absolvent des Aufbaustudiums aus öffentlichem Recht wird für eine Betätigung im öffentlichen Dienst dem Doktor der Handelswissenschaften grundsätzlich gleichgestellt.

7. Die Inskription der für das Aufbaustudium angekündigten Vorlesungen ist allen Hörern der Hochschule für Welthandel gestattet.

8. Für die Inskription und die Kolloquien des Aufbaustudiums gelten die Studiengebühren und Prüfungstaxen der Hochschule für Welthandel gemäß BGBl. Nr. 102, 25. Stück, vom 19. August 1953.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX, Franz-Klein-Gasse 1.

Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welthandel.

Ein Gesetz vom 12. Juli 1950 verlieh der Österreichischen Hochschülerschaft den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts, also etwa Stellung und Funktion einer Kammer. Damit war der Gesamtheit der Studierenden Österreichs die so wichtige rechtliche Verankerung gegeben, die es ermöglicht, ihre eigenen Interessen in der Öffentlichkeit wahrzunehmen.

Hauptaufgabe der Hochschülerschaft ist es, die Anliegen der Studentenschaft gegenüber den akademischen Behörden und gegenüber dem Staate zu vertreten. Daneben obliegt es ihr, die Hörer in kultureller, sozialer, sportlicher und besonders in studientechnischer Hinsicht zu betreuen. In diesem Zusammenhang sei vor allem verwiesen auf die Inskriptionsberatung, die in den Hochschülerschaftsräumen zu Semesterbeginn durchgeführt wird.

Mit der Durchführung der Aufgaben der Hochschülerschaft wurden die nachstehenden Referenten betraut, deren Sprechstunden aus den Anschlägen auf dem Schwarzen Brett der ÖH ersichtlich sind:

1. Vorsitzender: Dkfm. Peter Skoupy
2. Vorsitzender: Hans Kloiber
3. Vorsitzender: Walter Posch

Auslandsreferent: Werner Breuß

AIESEC-Präsident: Egmont Dorfmann

Filme: Heinz Pröll

Kulturreferat: Manfred Steindl

Pressereferat: Otto Hennig

Sozialreferent: Ingo Kapl

Sportreferent: Rainhart Graitmann

Sportreferent: Erika Ternowetz

Studienreferent: Manfred Lipp

Studienreferent: Oswald Sillober

Wirtschaftsreferent: Werner Kmiecik

1. Sekretär: Gerhard Gardermaier
2. Sekretär: Wilhelm Egger

Ausgabe der Nummern für Theaterkarten (Oper und Burg) für die jeweilige Woche immer Montag um 8 Uhr. Ausgabe der Karten 11 Uhr.

Die Amtsräume der Hochschülerschaft befinden sich im Erdgeschoß der Hochschule für Welthandel, XIX, Franz Kleing. 1; Tel.: 34 14 43.

Universitäts-Turnanstalt

Wien I, Dr. Karl Lueger-Ring 1 (Hauptgebäude der Universität), Tel. 33 26 61

Im Sommersemester 1962 werden für die Studierenden aller Wiener Hochschulen und Akademien Übungen durchgeführt:

Übungsort:

In den Räumen der Universitäts-Turnanstalt (Hauptgebäude der Universität).

Übungsgebühr:

Für Studenten S 25,—, für Altakademiker S 30,— pro Wochenstunde und Semester.

Gerätebeitrag:

S 5,— pro Wochenstunde und Semester.

Anmeldungen:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und außerdem Mittwoch von 13 bis 17³⁰ Uhr in der Universitäts-Turnanstalt bzw. in der Universitäts-Quästur, Schalter 6.

Verschiedenes:

Alle Übungen werden nur bei einer bestimmten Mindestzahl von Teilnehmern durchgeführt. — Für Studenten mit voller Studiengeldbefreiung ist der Übungsbeitrag auf S 10,—, mit halber Studiengeldbefreiung auf S 15,— pro Wochenstunde ermäßigt. Der Gerätebeitrag muß voll bezahlt werden. — Außerdem gewährt die Österreichische Hochschülerschaft (Sportreferat) über Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am Übungsbetrieb der Universitäts-Turnanstalt.

Die Dauer des Übungsbetriebes richtet sich nach der Studienordnung der Universität Wien.

UTA-Nachrichtenblatt: Von nun an erscheint jeweils zum Semesterbeginn ein ausführliches Nachrichtenblatt.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung	3
Akademische Verwaltung	3
Ehrendoktoren	3
Ehrensensoren	4
Ehrenbürger	4
Professorenkollegium	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums	7
Hochschulassistenten	11
Wissenschaftliche Hilfskräfte	12
Lehrpersonen in Hochschulkursen	12
Bibliothek	13
Rektoratskanzlei	13
Buchhaltung	13
Quästur	13
Hörer- und Prüfungsstatistik 1953 — 1961	14
Lehrveranstaltungen im Sommersemester 1962	17
Hinweise für die Studierenden	43
Zeittafel	44
Studiendauer	44
Aufnahmebedingungen	44
Der Aufnahmevorgang	45
Gebührenordnung	46
Angelobung	46
Abgang von der Hochschule	46
Allgemeine Bestimmungen	46
Studiengebühren	48
Prüfungstaxen	49
Prüfungsbestimmungen	50
Auszug aus der Rigorosenordnung	52
Handelslehrausbildung	53
Studentenafel für das Studium der Handelslehrer	54
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern	54
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs	56
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr	56
Ausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes	58
Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf	58
Aufbaustudium aus öffentlichem Recht	60
Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welt- handel	61
Die Referenten der ÖH.	62
Universitäts-Turnanstalt	63

